

Der aufenthaltsrechtliche Status von Ausländern in Saarbrücken

1. Einleitung

Mit Einführung des neuen Staatsangehörigkeitsrechts zum 1.1.2000 sollte dem Tatbestand Rechnung getragen werden, dass Deutschland ein Zuwanderungsland ist, in dem viele ausländische Bürger und Bürgerinnen sich dauerhaft niedergelassen haben. Neben den Verbesserungen zur Einbürgerung, bis dahin waren Einbürgerungen nur nach Ermessen der Behörden möglich und im Vergleich zu anderen europäischen Staaten sehr gering, wurde auch das Geburtsrecht für in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern, die dauerhaft in der Bundesrepublik Deutschland leben, eingeführt.

Neben diesen beiden wichtigen Aspekten wurde 2005 der Sachverhalt der Aufenthaltsgenehmigungen nach dem Ausländerrecht in einem neuen Aufenthaltsgesetz (AufenthG) geregelt. In § 1 des Aufenthaltsgesetzes wird der Zweck des Gesetzes wie folgt definiert:

Das Gesetz dient der Steuerung und Begrenzung des Zuzugs von Ausländern in die Bundesrepublik Deutschland. Es ermöglicht und gestaltet Zuwanderung unter Berücksichtigung der Aufnahme- und Integrationsfähigkeit sowie der wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland. Das Gesetz dient zugleich der Erfüllung der humanitären Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland. Es regelt hierzu die Einreise, den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern. Die Regelungen in anderen Gesetzen bleiben unberührt.

In § 4 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes wird dann näher geregelt, wer einen Aufenthaltstitel braucht:

Ausländer bedürfen für die Einreise und den Aufenthalt im Bundesgebiet eines Aufenthaltstitels, sofern nicht durch Recht der Europäischen Union oder durch Rechtsverordnung etwas anderes bestimmt ist oder auf Grund des Abkommens vom 12. September 1963 zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Türkei (BGBl. 1964 II S. 509) (Assoziationsabkommen EWG/Türkei) ein Aufenthaltsrecht besteht. Die Aufenthaltstitel werden erteilt als

1. Visum (§ 6),
2. Aufenthaltserlaubnis (§ 7),
3. Niederlassungserlaubnis (§ 9) oder
4. Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG (§ 9a).

Eine entscheidende Neuerung gegenüber dem alten Ausländergesetz ist, dass der Grund des Aufenthaltes sich jetzt im Aufenthaltstitel widerspiegelt. Damit bietet eine Analyse der Aufenthaltstitel auch die Möglichkeit, den Grund des Aufenthaltes von Ausländern in der Bundesrepublik zu analysieren¹.

Da die Umstellung von den alten auf die neuen Aufenthaltstitel nicht auf einmal geschieht, sondern nur bei jeder Neuvergabe bzw. bei Veränderung oder Verlängerung, existieren sowohl noch die Aufenthaltstitel nach altem Recht wie auch die neuen Titel noch eine Zeit lang nebeneinander her. Zu beachten ist auch, dass die Bürger und Bürgerinnen der Europäischen Union eigentlich keinen Aufenthaltstitel mehr benötigen und nur noch nachrichtlich nachgewiesen werden. Damit entfallen für die größte Gruppe der Ausländer in Saarbrücken die Hinweise auf den Aufenthaltsgrund.

Geführt werden die Aufenthaltstitel im Ausländerzentralregister beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Dort werden alle Ausländer und Ausländerinnen zentral erfasst.

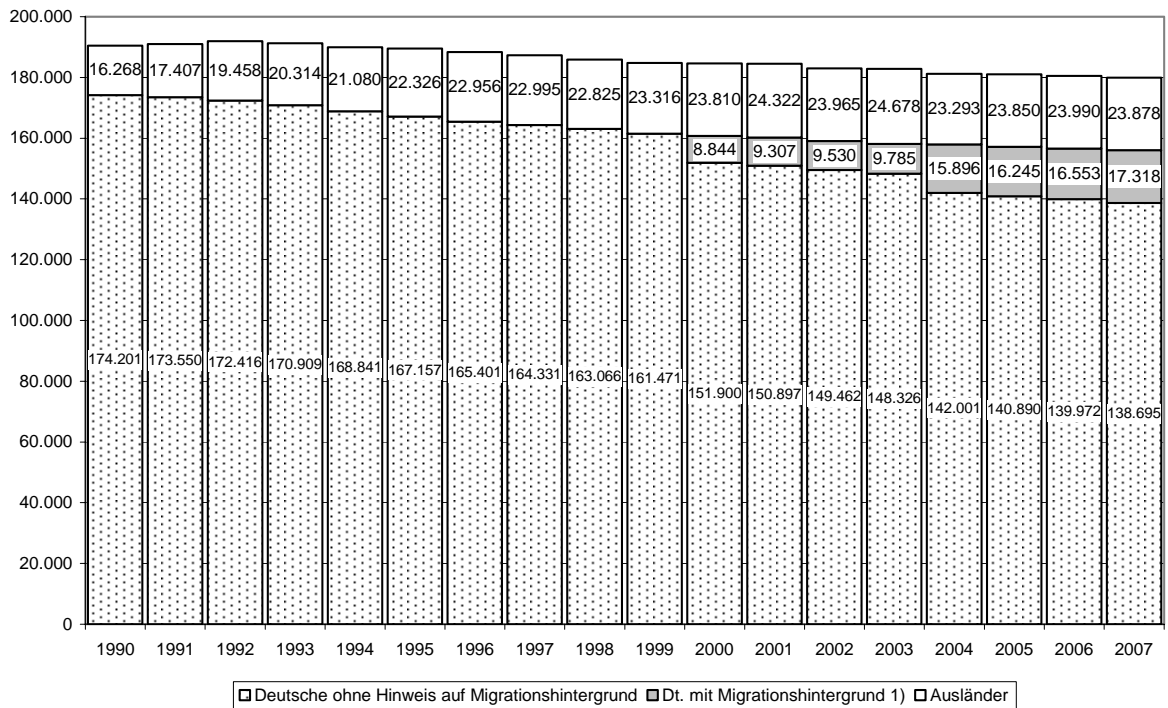
¹ Die verschiedenen Aufenthaltstitel wurden in der VWT/0254/06 ausführlich vorgestellt.

Die Zahlen des Ausländerzentralregisters und die der Meldeämter weichen aus organisatorischen Gründen voneinander ab. Dies ist bei der im folgenden Kapitel dargestellten Entwicklung der Ausländerzahlen in Saarbrücken zu beachten, bei denen auf Melderegisterdaten zurückgegriffen wird.

2. Die Entwicklung der Ausländer in Saarbrücken seit 1990 und deren Struktur im Jahr 2007 (Melderegister)

Die Zahl der Ausländer hat sich von 1990 mit 16.268 Personen auf 23.878 Personen zum 31.12.2007 erhöht (siehe Abbildung 1), wobei seit 2001 die Zahl der Ausländer fast stagniert u.a. auch durch Registerbereinigungen im größeren Umfang bei Wahlen. Dies ist eine Zunahme um 46,8 %. Im gleichen Zeitraum ist Zahl der deutschen Bevölkerung von 174.201 Personen auf 138.695 Personen (- 20,7 %) zurückgegangen. Durch die Zunahme der Ausländer und dem Rückgang der deutschen Bevölkerung ist der Ausländeranteil von 8,5 % im Jahre 1990 auf 13,3 % 2007 gestiegen.

Abbildung 1: Entwicklung der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nach Personengruppen 1990-2007 (jew. 31.12. des Jahres)



1) bis 2003 nur Deutsche mit weiterer Staatsangehörigkeit „Nicht-Deutsch“, ab 2004 zusätzlich und/oder Geburtsland „Nicht-Deutsch“

Seit 2000 ist es dem Amt Für Entwicklungsplanung, Statistik und Wahlen möglich, auch die deutsche Bevölkerung mit Migrationshintergrund nachzuweisen. Anfangs beschränkte sich dies nur auf eine zweite ausländische Staatsangehörigkeit neben der ersten deutschen Staatsangehörigkeit. Seit 2004 kann auch das Geburtsland ausgewertet werden. Damit ist es möglich, direkt einen Hinweis auf die Migration zu bekommen. Am 31.12.2007 hatten 17.318

Deutsche noch eine weitere ausländische Staatsangehörigkeit und/oder waren im Ausland geboren.

Insgesamt leben damit 41.196 Personen mit einem Migrationshintergrund in Saarbrücken. Das sind 22,9 % der Bevölkerung.

Tabelle 1: Staatsangehörigkeitswechsel in den Jahren 2000-2006¹⁾

Jahr	Staatsangehörigkeitswechsel						
	bei Geburt gemäß § 4 Abs. 3 StAG			von nicht-deutsch auf deutsch		von deutsch auf nicht-deutsch	
	insg.	dar. in Sbr. geboren		insg.	dar. durch Einbürgerungsurkunde		insg.
		abs.	in % aller Geburten v. ausl. Eltern		abs.	in % von insg.	
2000	76	73	26,4	737	516	70,0	33
2001	89	71	29,1	603	388	64,3	31
2002	98	84	38,2	526	365	69,4	39
2003	99	80	34,2	430	308	71,6	28
2004	87	67	26,0	544	415	76,3	32
2005	76	70	31,4	527	427	81,0	47
2006	78	67	30,7	457	344	75,3	25
Insgesamt	603	512	30,6	3.824	2.763	72,3	235

Quelle: Melderegister

1) 2007 kann aus organisatorischen Gründen noch nicht nachgewiesen werden

Landeshauptstadt Saarbrücken - Amt für Entwicklungsplanung, Statistik und Wahlen -

Auswirkungen auf den Ausländerbestand haben auch die Einbürgerungen bzw. die Optionseinbürgerungen bei Geburt. Von 2000 bis 2006 haben 603 Geborene ausländischer Eltern, davon wurden 512 Kinder, die auch in Saarbrücken geboren wurden, die deutsche Staatsbürgerschaft bei Geburt gemäß § 4 Abs. 3 StAG bekommen. Im gleichen Zeitraum gab es insgesamt 3.824 Staatsangehörigkeitwechsel, wobei 2.763 Personen eine Einbürgerungsurkunde erhielten (Anspruchseinbürgerung).

Für das Jahr 2006 zeigt Tabelle 2 den Staatsangehörigkeitswechsel von nicht-deutsch auf deutsch nach der ursprünglichen Staatsangehörigkeit.

Absolut gesehen gab es die meisten Optionseinbürgerungen bei Geburt (§ 4 Abs. 3 StAG) von Geborenen türkischer Eltern 22 Personen und Geborene italienischer Eltern 21 Personen. Insgesamt bekommen 30,7 % der Geborenen von ausländischen Eltern eine Optionseinbürgerung bei Geburt. Überdurchschnittlich ist sie, bei teilweise sehr geringen Absolutzahlen, bei Libanesen 66,7 %, Srilankesen 57,1 %, Italienern 54,3 % und Togoer 50,0 %.

Durch eine Einbürgerungsurkunde wurden relativ betrachtet überdurchschnittlich viele Togoer 10,8 %, Albaner 8,3 % oder auch Iraner 6,8 % eingebürgert. Insgesamt wurden im Jahre 2006 nur 1,0 % der ausländischen Bevölkerung durch eine Einbürgerungsurkunde eingebürgert.

Tabelle 2: Staatsangehörigkeitswechsel von nicht-deutsch auf deutsch im Jahr 2006 nach der ursprünglichen Staatsangehörigkeit und dem Grund des Wechsels ¹⁾

ursprüngliche Staatsangehörigkeit	Staatsangehörigkeitswechsel						
	bei Geburt gemäß § 4 Abs. 3 StAG			von nicht-deutsch auf deutsch			
	insg.	dar. in Sbr. geboren		insg.	dar. durch Einbürgerungsurkunde		
		abs.	in % aller Geburten v. ausl. Eltern der jew. Staatsange.		abs.	in % von insg.	in % der jew. Bevölkerung ²⁾
albanisch	0	0	..	11	10	90,9	8,3
bosnisch-herzegowinisch	3	2	33,3	8	5	62,5	0,7
französisch	2	1	12,5	16	8	50,0	0,3
ghanaisch	3	2	28,6	27	23	85,2	5,4
iranisch	0	0	..	22	21	95,5	6,5
italienisch	21	19	54,3	28	14	50,0	0,3
jugoslawisch	0	0	0,0	31	23	74,2	3,4
libanesisch	3	2	66,7	7	5	71,4	2,1
marokkanisch	1	1	20,0	13	11	84,6	2,9
polnisch	0	0	0,0	13	7	53,8	0,7
russisch	3	2	18,2	34	27	79,4	2,3
serbisch-montenegrinisch	1	1	10,0	13	10	76,9	4,9
sri-lankisch	4	4	57,1	13	13	100,0	3,2
togoisch	2	2	50,0	11	10	90,9	10,8
türkisch	22	20	44,4	54	38	70,4	1,3
ukrainisch	1	1	11,1	29	27	93,1	2,2
sonstige ³⁾	12	10	17,2	127	92	72,4	0,5
insgesamt	78	67	30,7	457	344	75,3	1,0

Quelle: Melderegister

- 1) Das Jahr 2007 kann aus organisatorischen Gründen zur Zeit nicht nachgewiesen werden
- 2) Bevölkerung am Jahresanfang und Zuzüge im Berichtsjahr
- 3) Besetzungszahlen unter 10 Personen bzw. ungeklärt und ohne Angabe der Staatsangehörigkeit

Landeshauptstadt Saarbrücken - Amt für Entwicklungsplanung, Statistik und Wahlen -

Einen Überblick über die einzelnen Nationalitäten (mit mehr als 10 Personen), die in Saarbrücken gemeldet sind, gibt Tabelle 3. In dieser Tabelle sind auch wichtige Strukturmerkmale wie z.B. der Anteil alter und junger Menschen, die Aufenthaltsdauer, das Verhältnis von Männern und Frauen, der Anteil an der Bevölkerung insgesamt und an den Ausländern dargestellt.

Die Italiener stellen mit 4.023 Personen die größte Personengruppe unter den Ausländern. Dies sind 2,2 % der Bevölkerung insgesamt bzw. 16,5 % der Ausländer. Es folgen mit 2.583 Personen die Türken, mit 2.417 Personen die Franzosen und dann mit deutlichem Abstand mit 1.139 Personen die Ukrainer sowie mit 1.046 Personen die Russen. Aus der Europäischen Union kommen insgesamt 10.288 Personen. Dies sind 43,1 % aller Ausländer. Damit braucht fast die Hälfte aller Ausländer eigentlich keinen Aufenthaltstitel mehr.

Betrachtet man die einzelnen Kontinente kommen 17.307 Personen (72,5 % aller Ausländer) aus Europa. Aus Afrika stammen 1.888 Personen (7,9 %). Mit 376 Personen sind die Ghananesen die größte Gruppe von diesem Kontinent, gefolgt von den Marokkanern mit 337 Personen.

Tab. 3

Ausländer nach Staatsangehörigkeit am 31.12.2007

(Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung)

Staatsangehörigkeit 1)	Bestand am 31.12.2007								Veränderung geg. 31.12.2006	
	insg. abs.	dar. weibl. %	im Alter von		Ledig %	in Sbr. seit mindest. 8 Jahren %	Anteil an Bevölkerung insgesamt %	Anteil an Ausländern insgesamt %		
			unter 18 J. %	60 J. u. älter %						
1. EUROPA										
albanisch	96	42,7	18,8	1,0	36,5	26,0	0,1	0,4	-4	-4,0
belgisch	101	57,4	8,9	4,0	76,2	40,6	0,1	0,4	0	0,0
bosnisch-herzegowinisch	690	51,6	20,9	9,6	41,0	60,9	0,4	2,9	-8	-1,1
britisch	203	48,8	4,9	14,8	60,6	52,7	0,1	0,9	1	0,5
bulgarisch	388	59,3	3,9	2,3	67,0	24,0	0,2	1,6	9	2,4
dänisch	34	52,9	0,0	11,8	64,7	55,9	0,0	0,1	-1	-2,9
estnisch	18	55,6	5,6	0,0	55,6	16,7	0,0	0,1	-3	-14,3
finnisch	32	59,4	3,1	9,4	78,1	43,8	0,0	0,1	-5	-13,5
französisch	2.417	58,5	7,3	17,0	53,0	52,7	1,3	10,1	19	0,8
griechisch	261	49,4	7,7	11,5	65,9	44,8	0,1	1,1	-15	-5,4
irisch	36	58,3	0,0	2,8	80,6	33,3	0,0	0,2	-4	-10,0
italienisch	4.023	43,8	11,7	19,2	41,8	77,1	2,2	16,8	-107	-2,6
jugoslawisch	591	47,5	22,2	9,6	44,8	73,3	0,3	2,5	-32	-5,1
kroatisch	215	51,2	8,8	17,2	36,7	64,2	0,1	0,9	-8	-3,6
lettisch	41	61,0	12,2	22,0	41,5	29,3	0,0	0,2	-6	-12,8
litauisch	55	74,5	9,1	5,5	67,3	18,2	0,0	0,2	-5	-8,3
luxemburgisch	235	37,9	1,3	12,8	71,9	47,2	0,1	1,0	3	1,3
makedonisch	49	40,8	18,4	6,1	38,8	22,4	0,0	0,2	-15	-23,4
moldausisch	94	53,2	26,6	12,8	39,4	27,7	0,1	0,4	4	4,4
niederländisch	119	39,5	4,2	16,8	59,7	39,5	0,1	0,5	8	7,2
norwegisch	23	39,1	4,3	8,7	82,6	39,1	0,0	0,1	1	4,5
österreichisch	297	51,2	6,4	28,6	38,7	58,2	0,2	1,2	-13	-4,2
polnisch	828	52,7	7,9	3,1	44,3	21,0	0,5	3,5	14	1,7
portugiesisch	124	58,9	10,5	11,3	50,0	42,7	0,1	0,5	8	6,9
rumänisch	325	57,8	11,7	3,1	51,4	19,4	0,2	1,4	79	32,1
russisch	1.046	57,3	14,7	20,2	33,7	25,7	0,6	4,4	-21	-2,0
schwedisch	61	36,1	4,9	1,6	75,4	42,6	0,0	0,3	1	1,7
schweizerisch	101	58,4	5,9	25,7	42,6	56,4	0,1	0,4	-15	-12,9
serbisch	57	47,4	22,8	1,8	40,4	8,8	0,0	0,2	29	103,6
serbisch-montenegrinisch	213	53,5	31,0	3,3	55,4	5,2	0,1	0,9	20	10,4
slowakisch	47	74,5	0,0	0,0	76,6	4,3	0,0	0,2	17	56,7
slowenisch	23	47,8	4,3	21,7	43,5	52,2	0,0	0,1	-2	-8,0
spanisch	311	56,6	4,8	10,0	71,1	36,0	0,2	1,3	2	0,6
tschechisch	125	57,6	7,2	8,0	56,8	37,6	0,1	0,5	11	9,6
türkisch	2.583	45,3	24,7	9,4	41,7	55,8	1,4	10,8	-41	-1,6
ukrainisch	1.139	55,2	13,3	24,9	30,2	30,5	0,6	4,8	-52	-4,4
ungarisch	172	50,0	1,2	7,6	52,9	32,6	0,1	0,7	3	1,8
weißrussisch	99	64,6	11,1	9,1	39,4	21,2	0,1	0,4	2	2,1
zyprisch	10	70,0	0,0	10,0	70,0	20,0	0,0	0,0	2	25,0
sonstige	25	24,0	28,0	0,0	60,0	68,0	0,0	0,1	6	31,6
insgesamt	17.307	50,6	13,2	14,3	45,7	51,5	9,6	72,5	-126	-0,7
2. Afrika										
ägyptisch	59	32,2	8,5	3,4	33,9	18,6	0,0	0,2	12	25,5
algerisch	210	33,3	13,8	16,2	32,9	37,1	0,1	0,9	1	0,5
äthiopisch	15	46,7	6,7	0,0	73,3	73,3	0,0	0,1	1	7,1
beninisch	22	40,9	9,1	0,0	50,0	54,5	0,0	0,1	-3	-12,0
burkinisch	31	12,9	6,5	0,0	67,7	9,7	0,0	0,1	-3	-8,8
ghanaisch	376	63,0	22,3	1,3	37,2	61,4	0,2	1,6	-8	-2,1
ivorisch	44	50,0	25,0	0,0	63,6	27,3	0,0	0,2	3	7,3
kamerunisch	164	47,6	6,7	0,6	79,3	11,6	0,1	0,7	-9	-5,2
kenianisch	38	65,8	15,8	0,0	47,4	26,3	0,0	0,2	3	8,6
kongolesisch	24	41,7	37,5	0,0	54,2	0,0	0,0	0,1	1	4,3
libysch	20	30,0	20,0	0,0	55,0	35,0	0,0	0,1	7	53,8
malisch	17	23,5	5,9	0,0	29,4	29,4	0,0	0,1	4	30,8
marokkanisch	337	23,7	4,5	1,2	51,3	16,0	0,2	1,4	3	0,9
mauretanisch	17	0,0	0,0	0,0	82,4	23,5	0,0	0,1	3	21,4
mosambikanisch	20	15,0	0,0	0,0	85,0	10,0	0,0	0,1	5	33,3
nigerianisch	69	44,9	10,1	0,0	36,2	50,7	0,0	0,3	-1	-1,4
nigrisch	13	23,1	0,0	0,0	7,7	38,5	0,0	0,1	-1	-7,1
sambisch	18	44,4	0,0	0,0	55,6	0,0	0,0	0,1	-13	-41,9
senegalesisch	28	21,4	0,0	0,0	39,3	28,6	0,0	0,1	2	7,7
somalisch	15	60,0	33,3	6,7	66,7	26,7	0,0	0,1	3	25,0
südafrikanisch	20	50,0	5,0	5,0	70,0	25,0	0,0	0,1	3	17,6

Quelle: Melderegister

1) Besetzungszahlen von mind. 10 Personen werden einzeln und solche unter 10 Personen zusammengefaßt unter "sonstige" je Erdteil nachgewiesen

Tab. 3

- Fortsetzung -

Ausländer nach Staatsangehörigkeit am 31.12.2007
 (Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung)

Staatsangehörigkeit 1)	Bestand am 31.12.2007								Veränderung geg. 31.12.2006	
	insg.	dar. weibl.	im Alter von		Ledig	in Sbr. seit mind. 8 Jahren	Anteil an Bevölkerung insgesamt	Anteil an Ausländern insgesamt		
			unter 18 J.	60 J. u. älter					abs.	%
tansanisch	18	38,9	0,0	0,0	38,9	33,3	0,0	0,1	7	63,6
togoisch	77	41,6	32,5	0,0	50,6	27,3	0,0	0,3	-1	-1,3
tunesisch	108	30,6	10,2	5,6	36,1	28,7	0,1	0,5	10	10,2
ugandisch	24	70,8	16,7	0,0	54,2	29,2	0,0	0,1	-5	-17,2
zairisch	15	26,7	13,3	6,7	33,3	20,0	0,0	0,1	5	50,0
sonstige	89	41,6	11,2	0,0	44,9	31,5	0,0	0,4	-4	-4,3
insgesamt	1.888	40,8	13,0	2,9	47,4	32,4	1,0	7,9	25	1,3
3. Amerika										
amerikanisch	274	36,5	5,8	11,7	59,5	35,0	0,2	1,1	15	5,8
argentinisch	18	77,8	0,0	11,1	44,4	38,9	0,0	0,1	-4	-18,2
brasilianisch	116	69,8	13,8	4,3	46,6	33,6	0,1	0,5	-7	-5,7
chilenisch	32	43,8	6,3	0,0	46,9	21,9	0,0	0,1	1	3,2
costaricanisch	12	33,3	0,0	16,7	50,0	66,7	0,0	0,1	1	9,1
dominikanisch	20	75,0	25,0	0,0	35,0	0,0	0,0	0,1	6	42,9
kanadisch	75	52,0	2,7	9,3	61,3	38,7	0,0	0,3	1	1,4
kolumbianisch	50	62,0	4,0	0,0	48,0	20,0	0,0	0,2	-12	-19,4
kubanisch	26	53,8	7,7	0,0	19,2	11,5	0,0	0,1	3	13,0
mexikanisch	62	38,7	4,8	0,0	66,1	21,0	0,0	0,3	-4	-6,1
peruanisch	18	55,6	5,6	0,0	50,0	11,1	0,0	0,1	-5	-21,7
venezolanisch	16	50,0	6,3	0,0	31,3	18,8	0,0	0,1	1	6,7
sonstige	34	41,2	2,9	2,9	64,7	41,2	0,0	0,1	-1	-2,9
insgesamt	753	48,9	6,8	6,5	53,8	30,7	0,4	3,2	-5	-0,7
4. Asien										
afghanisch	15	20,0	6,7	13,3	60,0	33,3	0,0	0,1	-3	-16,7
armenisch	14	64,3	7,1	35,7	28,6	35,7	0,0	0,1	0	0,0
aserbaidshani	69	52,2	15,9	27,5	44,9	29,0	0,0	0,3	-9	-11,5
bangladeschisch	10	10,0	10,0	0,0	60,0	40,0	0,0	0,0	1	11,1
chinesisch (Taiwan)	34	58,8	5,9	2,9	58,8	20,6	0,0	0,1	-7	-17,1
chinesisch	448	42,4	6,5	2,0	58,0	16,3	0,2	1,9	33	8,0
georgisch	205	56,6	9,3	4,9	62,9	26,3	0,1	0,9	0	0,0
indisch	170	27,6	8,8	2,4	57,6	22,9	0,1	0,7	16	10,4
indonesisch	81	37,0	3,7	0,0	51,9	40,7	0,0	0,3	4	5,2
irakisch	281	31,0	25,6	3,2	56,6	7,8	0,2	1,2	1	0,4
iranisch	274	43,4	9,1	14,2	41,2	55,8	0,2	1,1	-5	-1,8
israelisch	40	45,0	5,0	15,0	52,5	32,5	0,0	0,2	0	0,0
japanisch	132	57,6	6,1	3,8	69,7	29,5	0,1	0,6	-2	-1,5
jemenitisch	17	5,9	0,0	0,0	88,2	5,9	0,0	0,1	-11	-39,3
jordanisch	51	23,5	7,8	2,0	43,1	21,6	0,0	0,2	0	0,0
kambodschanisch	16	25,0	6,3	0,0	43,8	0,0	0,0	0,1	4	33,3
kasachisch	152	53,9	12,5	3,3	25,0	20,4	0,1	0,6	4	2,7
kirgisisch	80	47,5	12,5	15,0	32,5	26,3	0,0	0,3	-7	-8,0
koreanisch (Nord)	53	67,9	13,2	0,0	69,8	28,3	0,0	0,2	-22	-29,3
koreanisch (Süd)	163	61,3	12,9	1,2	66,9	17,2	0,1	0,7	26	19,0
libanesisch	189	39,7	24,3	4,2	45,0	45,5	0,1	0,8	-30	-13,7
malaysisch	21	47,6	19,0	0,0	71,4	4,8	0,0	0,1	-1	-4,5
nepalesisch	21	42,9	4,8	0,0	52,4	33,3	0,0	0,1	4	23,5
pakistanisch	133	36,8	13,5	2,3	39,1	36,8	0,1	0,6	12	9,9
philippinisch	47	89,4	6,4	0,0	25,5	25,5	0,0	0,2	-2	-4,1
sri-lankisch	372	47,8	31,7	5,1	43,8	71,2	0,2	1,6	-16	-4,1
syrisch	132	31,8	18,2	0,8	56,1	17,4	0,1	0,6	3	2,3
thailändisch	226	84,5	10,6	1,8	27,9	22,1	0,1	0,9	8	3,7
usbekisch	79	48,1	11,4	13,9	45,6	12,7	0,0	0,3	-3	-3,7
vietnamesisch	190	52,1	23,7	3,2	50,0	32,1	0,1	0,8	12	6,7
sonstige	21	23,8	0,0	0,0	61,9	19,0	0,0	0,1	-8	-27,6
insgesamt	3.736	47,2	14,5	4,8	49,7	30,6	2,1	15,6	11	0,3
5. Australien/Ozeanien										
australisch	32	37,5	3,1	3,1	75,0	18,8	0,0	0,1	-5	-13,5
sonstige	5	0,0	0,0	0,0	20,0	60,0	0,0	0,0	1	25,0
insgesamt	37	32,4	2,7	2,7	67,6	24,3	0,0	0,2	-4	-9,8
6. Staatenlos o.ä.	157	36,3	32,5	3,8	68,8	37,6	0,1	0,7	-13	-7,6
Insgesamt	23.878	49,1	13,3	11,6	46,9	45,9	13,3	100,0	-112	-0,5

1) Besetzungszahlen von mind. 10 Personen werden einzeln und solche unter 10 Personen zusammengefaßt unter "sonstige" je Erdteil nachgewiesen

Mit einer Nationalität vom amerikanischen Kontinent wohnen insgesamt 753 Personen (3,2 %) in Saarbrücken. Die größte Gruppe sind die 274 Personen aus den Vereinigten Staaten.

3.736 Personen (15,6 %) haben die Staatsangehörigkeit eines asiatischen Landes. 448 Personen haben die chinesische Staatsangehörigkeit, 372 haben die srilankische Staatsangehörigkeit. Es folgen dann mit 281 Personen die Iraker sowie 274 Personen die Iraner.

Aus Australien und Ozeanien kommen 37 Personen und 157 Personen sind staatenlos oder deren Nationalität ist unbekannt.

Der Anteil der Kinder unter 18 beträgt bei den Ausländern insgesamt 13,3 % und bei den Deutschen 15,1 %. Die Anteile reichen bei den einzelnen Nationalitäten bei unterschiedlich hohen Absolut-Zahlen von 0 % bei 37,5 % bei den Kongolesen (Türken 24,7 %, Russen 14,7 %, Ukrainern 13,3 %, Italienern 11,7 %, Franzosen 7,3 %).

Ist mit 11,6 % der Anteil der 60-Jährigen und älteren bei den Ausländern fast so hoch wie der der Kinder unter 18 Jahre, beträgt er bei den Deutschen 27,9 und damit fast doppelt so hoch wie der Anteil der deutschen unter 18-Jährigen.

45,9 % der Ausländer wohnen schon seit mindestens 8 Jahren in Saarbrücken. Bei den Italienern, den Äthiopiern, den Srilankesen sowie den 591 Personen, die noch die alte Staatsangehörigkeitsbezeichnung „jugoslawisch“ führen, liegt der Anteil bei über 70 %.

3. Der Aufenthaltsrechtliche Status der Ausländer

Im vorherigen Kapitel wurde die Entwicklung der Ausländerzahlen und wichtige Strukturmerkmale kurz beschreiben. Die Grundlage hierfür war das Melderegister. Für die Betrachtung des aufenthaltsrechtlichen Status wird nun das Ausländerzentralregister herangezogen. Beide Register sind nicht vergleichbar, wie schon ein Blick auf die insgesamt Zahlen zeigen. Wurden laut Melderegister 23.878 Ausländer gezählt, sind es nach dem Ausländerzentralregister insgesamt 25.830 Personen, wovon aber nur für 23.549 Personen ein Aufenthaltstitel nachgewiesen wird. Bei den 2.281 Personen, für die kein Aufenthaltstitel nachgewiesen wird, handelt es sich überwiegend um Personen aus der Europäischen Union.

Tabelle 4 zeigt, dass von den 23.549 nachgewiesenen Titeln noch 12.326 Personen (=52,3 %) einen Titel nach altem Recht haben. Gegenüber 2006 hat sich damit der Anteil der Titel nach altem Recht um 7,4 %-Punkte verringert.

3.159 Personen hatten einen Titel nach EU-Recht bzw. eine Freizügigkeitsbescheinigung, davon 1.452 Personen mit einer zeitlichen Befristung.

Von den restlichen 9.167 Personen mit einem alten Titel hatten 2.814 einen Titel mit Befristung (z.B. Aufenthaltsbefugnis, Aufenthaltsbewilligung, Aufenthaltserlaubnis befristet) und 6.353 Personen einen Titel ohne Befristung (Aufenthaltserlaubnis unbefristet, Aufenthaltsberechtigung). Neben den Personen aus der Europäischen Union (siehe Tabelle 5) fallen hier insbesondere die Türken auf, von denen 3/4 einen unbefristeten Aufenthaltsstatus haben.

Tabelle 4: Aufenthaltsrechtlicher Status von AusländerInnen am 31.12.2006 und am 31.12.2007 (Ausländerzentralregister)

Aufenthaltsrechtlicher Status	2006		2007					
	insgesamt		männlich	weiblich		unbekannt	insgesamt	
	abs.	in %	abs.	abs.	in % v. insg.	abs.	abs.	in %
insgesamt	25.659	.	13.194	12.630	48,9	6	25.830	.
darunter nachgewiesene Aufenthaltstitel	23.669	100,0	11.645	11.093	47,1	5	23.549	100,0
nach altem Gesetz (Ausländergesetz 1990)								
insgesamt	14.136	59,7	6.414	5.910	47,9	2	12.326	52,3
Aufenthaltsstatus								
insgesamt	10.562	44,6	4.917	4.249	46,4	1	9.167	38,9
dar. befristet	3.325	14,0	1.609	1.204	42,8	1	2.814	11,9
dar. unbefristet	7.237	30,6	3.308	3.045	47,9	0	6.353	27,0
EU-Recht, EU-Aufenthaltstitel/Freizügigkeitsbescheinigung	3.574	15,1	1.497	1.661	52,6	1	3.159	13,4
dar. befristet	1.699	7,2	653	798	55,0	1	1.452	6,2
dar. unbefristet	1.875	7,9	844	863	50,6	0	1.707	7,2
nach neuem Gesetz (Aufenthaltsgesetz 2004)								
insgesamt	9.533	40,3	5.231	5.183	46,2	3	11.223	47,7
Aufenthaltsurlaubnis (zeitlich befristet)								
insgesamt	5.373	22,7	2.828	2.747	49,2	3	5.578	23,7
darunter								
- zum Zweck der Ausbildung	1.527	6,5	887	613	40,9	0	1.500	6,4
- zum Zweck der Erwerbstätigkeit	288	1,2	218	86	28,1	2	306	1,3
- völkerrechtliche, humanitäre, politische Gründe	1.260	5,3	501	449	47,3	0	950	4,0
- familiäre Gründe	2.115	8,9	1.005	1.396	58,1	1	2.402	10,2
- besondere Aufenthaltsrechte	183	0,8	100	112	52,8	0	212	0,9
- Sonstige auf Grund der Übergangsregelung gem. § 20 AZRG-DV noch nicht erkennbare Rechtsgrundlage für die Aufenthaltserlaubnis	.	.	117	91	43,8	0	208	0,9
Niederlassungserlaubnisse (zeitlich unbefristet)								
insgesamt	1.904	8,0	1.369	1.320	49,1	0	2.689	11,4
sonstige Fälle	800	3,4	410	345	45,7	0	755	3,2
darunter								
- Antrag auf Aufenthaltstitel gestellt	301	1,3	165	117	41,5	0	282	1,2
- von der Erfordernis auf Aufenthaltstitel befreit	499	2,1	245	228	48,2	0	473	2,0
EU-Recht, EU-Aufenthaltstitel/Freizügigkeitsbescheinigung	1.184	5,0	510	674	33,9	0	1.990	8,5
- befristet	117	0,5	68	67	49,6	0	135	0,6
- unbefristet	1.067	4,5	773	1.082	58,3	0	1.855	7,9
Duldung	104	0,4	50	49	49,5	0	99	0,4
Aufenthaltsgestattung	44	0,2	3	2	40,0	0	5	0,0
restliche Titel (z.B. anhängige Asylverfahren, heimatlose Ausländer, im Ausland anerkannte Flüchtlinge, ...)	124	0,5	61	46	43,0	0	107	0,5

Quelle: Ausländerzentralregister, eigene Zusammenstellung

Tabelle 5: Aufenthaltsrechtlicher Status von AusländerInnen am 31.12.2007 nach den häufigsten Nationalitäten und Altersgruppen (Ausländerzentralregister)

Aufenthaltsrechtlicher Status	insgesamt	häufigste Nationalitäten						Altersgruppen		
		abs.		in %		0 - 17	18 - 64	65 u. ä.		
darunter nachgewiesene Aufenthaltstitel	23.549							2.371	18.791	2.387
nach altem Gesetz (Ausländergesetz 1990)										
insgesamt	12.326							565	9.745	2.016
Aufenthaltsstatus insgesamt	9.167	türkisch	französisch	polnisch	italienisch		565	6.825	1.777	
dar. befristet	2.814	302 10,7	200 7,1	193 6,9	170 6,0		467	2.128	219	
dar.unbefristet	6.353	italienisch	türkisch	französisch	ukrainisch		98	4.697	1.558	
EU-Recht, EU-Aufenthaltstitel/Freizügigkeitsbescheinigung	3.159	französisch	italienisch	spanisch	griechisch		0	2.920	239	
dar. befristet	1.452	448 30,9	368 25,3	115 7,9	71 4,9		0	1.416	36	
dar.unbefristet	1.707	italienisch	französisch	österreichisch	spanisch		0	1.504	203	
		1.004 58,8	383 22,4	59 3,5	42 2,5					
nach neuem Gesetz (Aufenthaltsgesetz 2004)										
insgesamt	11.223							1.806	9.046	371
Aufenthaltserlaubnis (zeitlich befristet) insgesamt	5.578							1.222	4.269	87
darunter										
- zum Zweck der Ausbildung	1.500	chinesisch 1)	marokkanisch	kamerunisch	koreanisch		10	1.490	0	
		222 14,8	119 7,9	90 6,0	82 5,5					
- zum Zweck der Erwerbstätigkeit	306	chinesisch 1)	amerikanisch	koreanisch	japanisch		0	304	2	
		47 15,4	43 14,1	22 7,2	21 6,9					
- völkerrechtliche, humanitäre, politische Gründe	950	bosn.-herzeg.	irakisch	türkisch	serbisch-mont.		197	688	65	
		240 25,3	162 17,1	129 13,6	81 8,5					
- familiäre Gründe	2.402	türkisch	russisch	srilankisch	ghanaisch		971	1.422	9	
		472 19,7	179 7,5	102 4,2	101 4,2					
- besondere Aufenthaltsrechte	212	türkisch	russisch	bosn.-herzeg.	ukrainisch		17	190	5	
		51 24,1	10 4,7	9 4,2	9 4,2					
- Sonstige auf Grund der Übergangsregelung gem. § 20 AZRG-DV noch nicht erkennbare Rechtsgrundlage für die Aufenthaltserlaubnis	208	türkisch	chinesisch 1)	russisch	amerikanisch		27	175	6	
		26 12,5	12 5,8	9 4,3	9 4,3					
Niederlassungserlaubnisse (zeitlich unbefristet) insgesamt	2.689	türkisch	russisch	ukrainisch	bosn.-herzeg.		231	2.237	221	
		471 17,5	412 15,3	240 8,9	211 7,8					
sonstige Fälle	755							201	544	10
darunter										
- Antrag auf Aufenthaltstitel gestellt	282	türkisch	serbisch-mont.	irakisch	bosn.-herzeg.		48	234	0	
		35 12,4	16 5,7	15 5,3	10 3,5					
- von der Erfordernis auf Aufenthaltstitel befreit	473	italienisch	französisch	türkisch	griechisch		153	310	10	
		259 54,8	105 22,2	19 4,0	15 3,2					
EU-Recht, EU-Aufenthaltstitel/Freizügigkeitsbescheinigung	1.990	polnisch	bulgarisch	französisch	schweizerisch		90	1.869	31	
- befristet	135	28 20,7	13 9,6	12 8,9	12 8,9		5	130	0	
- unbefristet	1.855	französisch	italienisch	polnisch	bulgarisch		85	1.739	31	
		371 20,0	338 18,2	284 15,3	152 8,2					
Duldung	99	jugoslawisch 2)	türkisch	bosn.-herzeg.	ghanaisch		31	57	11	
		16 16,2	16 16,2	7 7,1	7 7,1					
Aufenthaltsgestattung	5	serbisch	serbisch-mont.	algerisch	vietnamesisch		2	3	0	
		2 40,0	1 20,0	1 20,0	1 20,0					
restliche Titel (z.B.anhängige Asylverfahren, heimatlose Ausländer, im Ausland anerkannte Flüchtlinge, ...)	107	türkisch	jugoslawisch 2)	serbisch	serbisch-mont.		29	67	11	
		23 21,5	12 11,2	10 9,3	7 6,5					

Quelle: Ausländerzentralregister, eigene Zusammenstellung

- 1) China ohne Taiwan
- 2) Altfälle, ohne Nationalität eines Nachfolgestaates des ehem. Jugoslawiens

11.223 Personen (=47,7 %) der im Ausländerregister nachgewiesenen Ausländer haben einen Titel nach dem neuen Aufenthaltsgesetz. Für diese Personen kann nun auf Grund des Titels der Grund des Aufenthaltes näher bestimmt werden. Wie auch schon bei den alten Titeln kommt der Befristung (Aufenthaltserlaubnis) bzw. der Nichtbefristung (Niederlassungserlaubnis) eine große Bedeutung zu.

3.1. Aufenthaltserlaubnis (zeitlich befristet)

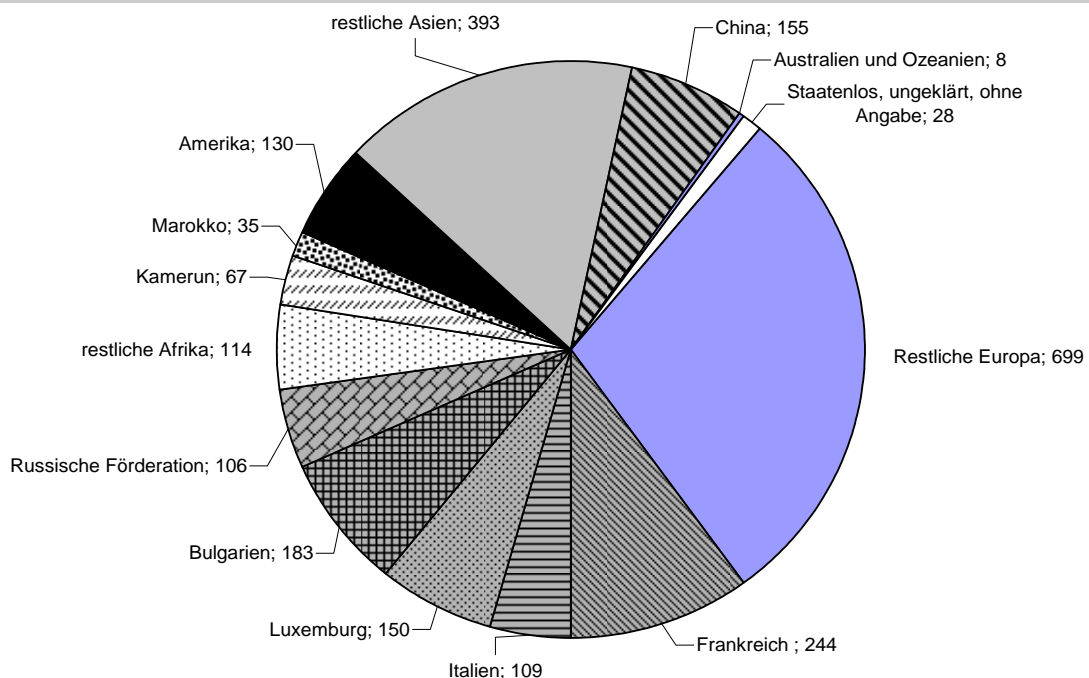
Bei der Aufenthaltserlaubnis werden 4 große Bereiche unterschieden, die gleichzeitig widerspiegeln, warum jemand sich in Deutschland aufhält.

1. Ausbildung (§§ 16-17 AufenthG)
2. Erwerb (§§ 18-21 AufenthG)
3. völkerrechtliche, humanitäre, politische Gründe (§§ 22-26 AufenthG)
4. familiäre Gründe (§§ 27-36 AufenthG)

Den größten Anteil von diesen Gründen haben die **familiären Gründe**. Hierzu zählen vor allem der Nachzug von Ehegatten und Kindern. 2.402 Personen haben ein befristetes Aufenthaltsrecht aus familiären Gründen. Die größte Gruppe hierbei bilden die Türken mit 472 Personen. Es folgen dann die Russen mit nur noch 179 Personen. Von den 2.402 Personen insgesamt sind 40,4 % unter 18 Jahre alt.

1.500 Personen sind **zum Zwecke der Ausbildung** in Saarbrücken, wobei es sich überwiegend um ein Studium handelt. Die größten einzelnen Gruppen sind die Chinesen mit 222 Personen, die Marokkaner mit 119 Personen, die Kameruner mit 90 Personen und die Koreaner mit 82 Personen.

Abbildung 2: Staatsangehörigkeit der ausländisch Studierenden im Wintersemester 2006/2007 an der Universität des Saarlandes



Quelle: Statistisches Landesamt Saarland, eigene Zusammenstellung

Landeshauptstadt Saarbrücken - Amt für Entwicklungsplanung, Statistik und Wahlen -

Abbildung 2 auf der vorherigen Seite gibt zum Vergleich einen Überblick der Staatsangehörigkeit der ausländischen Studierenden im Wintersemester 2006/2007 an der Universität des Saarlandes. An den Kunsthochschulen hatten im Wintersemester 2006/2007 von den 225 Personen insgesamt 108 Personen (48,0 %) eine asiatische Staatsangehörigkeit und an den Fachhochschulen von den 746 Personen insgesamt 182 Personen (24,4 %) eine afrikanische Staatsangehörigkeit und eine asiatische Staatsangehörigkeit 79 Personen (10,6 %), wovon 40 Personen Chinesen waren.

Aus Gründen der **Erwerbstätigkeit** (meistens nur unselbständige Arbeit) haben nur 306 Personen eine befristete Aufenthaltserlaubnis.

950 Personen hielten sich zum 31.12.2007 aus **humanitären, politischen oder völkerrechtlichen Gründen** in Saarbrücken auf. Gegenüber 2006 hat dieser Grund an Bedeutung verloren. Sein Anteil an allen Aufenthaltserlaubnissen lag 2006 noch bei 23,5 % und ist 2007 auf 17,0 % gerutscht. Im Gegenzug nahmen die familiären Gründe anteilmäßig zu von 39,4 % 2006 auf 43,1 % 2007.

Größte Gruppe sind zum einen die Bosnier-Herzegowiner (240 Pers.) und die 81 Personen aus Serbien-Montenegro, als Folgen des jugoslawischen Bürgerkrieges zu Beginn der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts. Die zweitgrößte Gruppe mit dieser Aufenthaltserlaubnis sind die Iraker (162 Pers.). Mit 129 Personen folgen dann Türken, bei denen es sich auf Grund der Art des Aufenthaltstitels, um Kurden handeln muss

3.2. Niederlassungserlaubnis

Die Niederlassungserlaubnis ist grundsätzlich unbefristet, berechtigt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit ist räumlich unbeschränkt und darf nicht mit einer Nebenbestimmung versehen werden.

Diesen weitreichenden Aufenthaltstitel hatten am 31.12.2007 2.689 Personen. 832 Personen bekamen ihn nach § 9 AufenthG:

Einem Ausländer ist die Niederlassungserlaubnis zu erteilen, wenn

1. er seit fünf Jahren die Aufenthaltserlaubnis besitzt,
2. sein Lebensunterhalt gesichert ist,
3. er mindestens 60 Monate Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung geleistet hat oder Aufwendungen für einen Anspruch auf vergleichbare Leistungen einer Versicherungs- oder Versorgungseinrichtung oder eines Versicherungsunternehmens nachweist; berufliche Ausfallzeiten auf Grund von Kinderbetreuung oder häuslicher Pflege werden entsprechend angerechnet,
4. Gründe der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung unter Berücksichtigung der Schwere oder der Art des Verstoßes gegen die öffentliche Sicherheit oder Ordnung oder der vom Ausländer ausgehenden Gefahr unter Berücksichtigung der Dauer des bisherigen Aufenthalts und dem Bestehen von Bindungen im Bundesgebiet nicht entgegenstehen,
5. ihm die Beschäftigung erlaubt ist, sofern er Arbeitnehmer ist,
6. er im Besitz der sonstigen für eine dauernde Ausübung seiner Erwerbstätigkeit erforderlichen Erlaubnisse ist,
7. er über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt,
8. er über Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet verfügt und
9. er über ausreichenden Wohnraum für sich und seine mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Familienangehörigen verfügt.

541 Personen wurde auf Grund des § 23 Abs 2 (besondere Fälle/ehem. Kontingentflüchtlinge) die Niederlassungserlaubnis erteilt und die drittgrößte Gruppe sind die 523 Personen, denen nach § 28 Abs. 2 (Familienangehörige von Deutschen) eine Niederlassungserlaubnis erteilt wurde.

471 Personen hatten eine türkische Staatsangehörigkeit und 412 Personen die russische Staatsangehörigkeit. Mit etwas Abstand folgen dann die Ukrainer mit 240 Personen und 211 Personen bosnisch-herzegowinischer Staatsangehörigkeit. Bei den Russen und Ukrainern dürfte es sich um Familienangehörige deutscher Spätaussiedler handeln, während es bei den Türken und Bosnier sich um anerkannte Asylbewerber und Flüchtlinge handelt.

3.3. EU-Recht, EU-Aufenthaltstitel/Freizügigkeit

Bürger und Bürgerinnen aus den Staaten der Europäischen Union haben in Deutschland freies Niederlassungs- und Arbeitsrecht und müssen nur ihrer Meldepflicht nachkommen, wobei es oft für neu hinzukommende EU-Staaten noch Übergangsregelungen gibt.

Etwas anders sieht diese europäische Freizügigkeit z.B. bei EhepartnerInnen aus, die zwar einen PartnerIn aus den EU-Staaten haben, selbst aber nicht die Staatsangehörigkeit eines dieser EU-Staaten besitzen. Hier greifen dann durchaus wieder aufenthaltsrechtliche Titel.

Insgesamt hatten 1.990 Personen einen Titel nach EU-Recht bzw. eine Freizügigkeitsbescheinigung. Bei 135 Personen gab es dabei eine Befristung.

4. Zusammenfassung

Die Auswertungen aus dem Ausländerzentralregister haben gezeigt, dass noch über 50 % der Ausländer in Saarbrücken einen Aufenthaltsstatus nach dem alten Ausländergesetz haben, der keinen Aufschluss über den Grund der Anwesenheit gibt. Von der anderen Hälfte der ausländischen Personen, die bereits über einen neuen Aufenthaltstitel verfügen, hat fast die Hälfte eine zeitlich befristete Aufenthaltserlaubnis. Davon hatten die meisten Personen eine Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen, gefolgt von den Ausbildungsgründen. Der Anteil der völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründe ist gegenüber 2006 leicht zurückgegangen. Gründe der Erwerbstätigkeit spielen kaum eine Rolle.

24,0 % aller Personen, die einen neuen Aufenthaltstitel haben, haben eine Niederlassungserlaubnis, den Titel mit den am weitesten gefassten Rechten.

Für die EU-Bürger und Bürgerinnen, dies sind 43,1 % aller in Saarbrücken gemeldeten Ausländer, ist sowohl nach dem alten Recht und als auch nach dem neuen Recht kein weiterer Hinweis auf den Grund des Aufenthalts zu entnehmen, da sie freie Niederlassungserlaubnis haben und unbeschränkt erwerbstätig sein können (bis auf vereinzelte Ausnahmen bei neuen Beitrittsländern).

Die Zahl der in Saarbrücken gemeldeten Ausländer stagniert mit leichten Schwankungen trotz eines positiven Wanderungssaldos. Ursache hierfür sind Einbürgerungen und auch die Optionseinbürgerungen bei Geburt sowie Registerbereinigungen. Durch die Einbürgerungen nimmt die Gruppe der Deutschen mit Migrationshintergrund zu. Insgesamt haben 22,9 % der Bevölkerung einen Migrationshintergrund (Deutsche und Ausländer). Der Ausländeranteil liegt bei 13,3 %.